

Gummigeschosse und Tränengas

Problematische Einsätze der Zürcher Polizei

In Zürich setzt die Polizei im Fall von Ausschreitungen regelmässig Gummigeschosse und Tränengas ein. Medizinisch gesehen sind diese Polizeiwaffen keineswegs unbedenklich. Ein Beitrag der VUA, Vereinigung Unabhängiger Ärztinnen und Ärzte Zürich.

Fünf schwere Augenverletzungen, eine davon mit Erblindung, musste die Universitätsklinik Zürich seit Dezember 2000 nach Polizeieinsätzen mit Gummigeschossen behandeln. Anlass für die Vereinigung Unabhängiger ÄrztInnen (VUA), die ärztliche Aufklärungspflicht öffentlich wahrzunehmen und auf die ausserordentliche Gefährlichkeit dieser Polizeiwaffe hinzuweisen. An einer vielbeachteten Pressekonferenz wurde zusammen mit dem I.Mai-Komitee und dem Gewerkschaftsbund das sofortige Verbot der Gummigeschosse und das Überdenken des Tränengaseinsatzes gefordert.

Die medizinischen Fakten

Die seit dem Dezember 2000 in der Augenuniversitätsklinik behandelten Augenverletzungen beweisen erneut auf drastische Weise, dass Menschen durch Hartgummigeschosse auch aus grösseren Entfernungen ihr Augenlicht verlieren können. Der Durchmesser dieser Projektile ist so klein, dass die knöchernen Orbita nicht mehr einen Teil des Aufpralles abfangen kann, wie das bei

grösseren Geschossen der Fall ist. Deshalb können alle anatomischen Teile des Auges schwerstens geschädigt werden. Dabei sind nicht nur Traumen mit grosser Energieeinwirkungen fatal, auch leichte oder mittlere Aufprallenergien können mit einer zeitlichen Verzögerung zu Langzeitschäden wie grünem oder grauem Star führen.

Erneut hat sich gezeigt, dass Hartgummigeschosse ihre Gefährlichkeit auch dann nicht, verlieren, wenn gezielt auf Beinhöhe geschossen wird. Bei 20 m Schussdistanz muss nämlich mit rund 2 m Streuung gerechnet werden. In der wissenschaftlichen Literatur wird deshalb eine statistische Wahrscheinlichkeit von 35 % angegeben, bei einer Schussdistanz von 20 m das Gesicht oder den Nacken zu treffen. Es sind auch Todesfälle dokumentiert, die durch den Aufprall eines Hartgummigeschosses auf den sog. Carotis-Sinus im Halsbereich verursacht wurden.

Auch die sogenannten Tränengase sind potentiell sehr gefährliche Waffen. Das Spektrum der Verletzungen reicht von Verbrennungen/Allergisierungen der Haut, Entzündungen und Ulcerationen/Perforationen der Hornhaut über Reizungen der Luftwege bis zum Lungenödem, welches noch mit einer Latenz von 1-2 Tagen auftreten und zum Tode führen kann. Besonders gefährdet sind Säuglinge. Während die Gefährdung des erwachsenen Lungengesunden kalkulierbar erscheint – ist eine rasche Flucht möglich, so ist im Allgemeinen nicht mit einer ernsthaften Schädigung zu rechnen – kann die Situation bei vorbeistehenden Lungenleiden (Asthma bronchiale,

chronisch-obstruktive Bronchitis) rasch fatal werden: Schon eine geringe Exposition kann dann zu akuten Todesfällen führen.

Die politische Verantwortung

Die Unversehrtheit des menschlichen Körpers ist unantastbar und darf nicht zum Schutz von Materie aufs Spiel gesetzt werden. Keine Sachbeschädigung, und möge sie noch so gross sein, rechtfertigt das Ausschliessen von Augen oder andere Verletzungen oder sogar Todesfälle. Materielle Schäden können behoben werden, der Verlust des Augenlichtes ist irreversibel.

Die politische Führung der Polizeikräfte hat die volle Verantwortung für diese Polizeiwaffen. Beim nächsten ausgeschossenen Auge oder gar Todesfall soll kein Politiker, keine Politikerin welcher Couleur auch immer sagen können, sie hätten von deren fatalen Folgen nichts gewusst.

Nachtrag

Die Hoffnung auf ein Einsehen bei den Polizeibehörden und auf eine De-Eskalation wurden handkehrum enttäuscht.

Die (sozialdemokratische!) Polizeiministerin Esther Maurer entblödete sich nicht, der VUA und dem Gewerkschaftsbund zu unterstellen, es gehe ihnen bloss darum, dass «schlagende Polizisten» medienwirksamer seien. Dem halten wir staunend die Frage entgegen, ob es denn etwas «medienwirksames» und notabene: menschenverachtenderes gibt, als für den Schutz materieller Güter ausgeschossene Augen oder gar Todesfälle in Kauf zu nehmen.

VUA[™] Vereinigung Unabhängiger ÄrztInnen und Ärzte (VUA)